

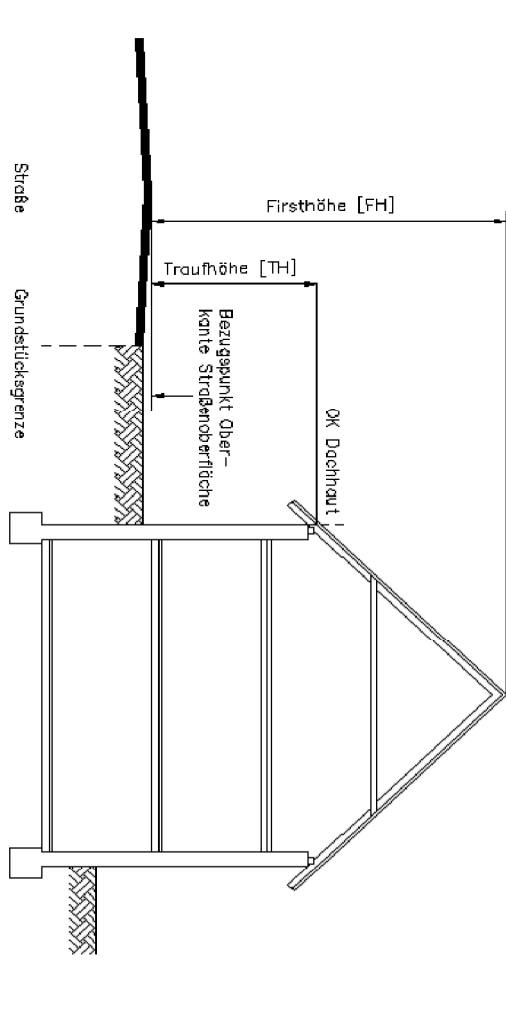
ORTSGEMEINDE LOHNSFELD

BEBAUUNGSPLAN "HÖRINGER STRASSE, 1. BA"



TECHNISCHE FESTSETZUNGEN:

- Bauplanungsrechtliche Festsetzungen**
§ 2 Abs. 5 BauO Nr. 6 (BauO) § 9 Abs. 1 BauO
- Art der baulichen Nutzung**
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauO sowie §§ 1 und 4 BauO
Das Bauplatz wird als Agrarzone Wohngebiet (WA, im VA 2) ausgewiesen.
- Maß der baulichen Nutzung**
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauO sowie §§ 9 und 18 BauO
Die in der Flächennutzungsplanung festgesetzte Art und Höhe der baulichen Nutzung sind zu befolgen.
- Bauweise und Baugruppen**
§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Baugruppen dürfen nicht überschritten werden. Ein 1,5 m breit auszumessende Zeile ist zu beachten.
- Neuhalten von Stellplätzen und Gehwegen**
§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauO § 12 und 14 BauO
Die im Plan festgesetzten Stellplätze sind zu erhalten. Die Stellplätze sind mit einer entsprechenden Beschriftung zu versehen.
- Festsetzung der Höhe des Wasserwirtschaftlichen Planes**
§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauO
Der Wasserwirtschaftliche Plan ist in der Höhe festzusetzen wie im Plan festgesetzt.
- Planung, Nutzungsgestaltung, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Fliegeln und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauO sowie § 11 Abs. 3 BImSchG und § 18 BImSchG
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Verkehrsplanung**
§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauO
Die im Plan festgesetzten Verkehrsregeln sind zu befolgen.
- Beschreibung der Zahl der Wohnungen**
§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BauO
Die im Plan festgesetzte Zahl der Wohnungen ist zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 19 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 27 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 28 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 29 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 30 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 31 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 32 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 33 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 34 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 35 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 36 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 37 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 38 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 39 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 40 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 41 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 42 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 43 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 44 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 45 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 46 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 47 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 48 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 49 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 50 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.



- Zustimmung gemäß § 9 Abs. 1 BauO der genehmigten Festsetzungen**
Die Zustimmung der Eigentümer der angrenzenden Grundstücke ist erforderlich. Die Zustimmung ist in Form eines Bescheidens zu erklären.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 35 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 36 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 37 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 38 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 39 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 40 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 41 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 42 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 43 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 44 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 45 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 46 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 47 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 48 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 49 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 50 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 51 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 52 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 53 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 54 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 55 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 56 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 57 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 58 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 59 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeit**
§ 9 Abs. 1 Nr. 60 BauO § 22 und 23 BauO
Die im Plan festgesetzten Maßnahmen sind zu befolgen.

Verfahrensweg	Bezeichnung	Datum	Stempel
1.	Aufstellungsschluss gem. § 2 Abs. 1 BauO	17.08.2011	[Stempel]
2.	Ordnungsbekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	31.08.2011	[Stempel]
3.	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauO	bis: 01.03.2012	[Stempel]
4.	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauO	bis: 01.03.2012	[Stempel]
5.	Bekanntmachung über die eingereichten Stellungnahmen und die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauO	05.11.2012	[Stempel]
6.	Beschluss über die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauO	05.11.2012	[Stempel]
7.	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	17.07.2013	[Stempel]
8.	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauO	15.07.2013	[Stempel]
9.	Ordnungsbekanntmachung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauO	bis: 26.08.2013	[Stempel]
10.	Peilung der während der öffentlichen Auslegung empfangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauO	21.10.2013	[Stempel]
11.	Beschluss über den Bestandsplan gem. § 10 Abs. 1 BauO	21.10.2013	[Stempel]
12.	Über die Sachung beschlossene Entwurf des Bestandsplanes ist in der Kreisverwaltung Domstufes gem. § 10 Abs. 2 BauO zur Genehmigung vorgelegt worden.	[Stempel]
13.	Die Kreisverwaltung Domstufes hat den Bestandsplan mit Verfügung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauO genehmigt.	[Stempel]

UBERSICHTSLAGEPLAN
M 1: 25 000

Projekt-Nr.: 2002-18	Antrag:	Blatt:
Projekt-Bestimmung: BEBAUUNGSPLAN "HÖRINGER STRASSE, 1. BA"		
Darstellung: PLANFASSUNG		
Vermaßstab: 1:1000	Maßstab: 1:200	Vermaßstab: 1:1000
Auftraggeber: BREHM & CO. GMBH		

BREHM & CO. GMBH
Geplante Grundstücksgerze
geplante Grundstücksgerze

Landesarchivrechtsgesetz
LNRG
Ordnungsbekanntmachung

Grundstücksgrenzen
Ordnungsbekanntmachung
LNRG
Ordnungsbekanntmachung

Hauptwasserleitungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauO

Wasserflächen sowie Flächen für die Wasserwirtschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauO

Mähdornen und Flecken für die Wasserwirtschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauO

sonstige Pflanzen
Angelegenheit verkehrsbaulicher Nutzung/
des Maßes der Nutzung

Rechtspflichten
Bauvorschriften
§ 9 Abs. 1 Nr. 22 und 23 BauO

Rechtspflichten
Bauvorschriften
§ 9 Abs. 1 Nr. 22 und 23 BauO

Rechtspflichten
Bauvorschriften
§ 9 Abs. 1 Nr. 22 und 23 BauO